

## Merkblatt Meldeverfahren Nutzhanfanbau

Eine Hilfestellung für das Meldeverfahren bei Nutzhanf für das Anbaujahr 2021

### Karolin Mangold

Abteilung Rohstoffpflanzen und Stoffflüsse  
Technologie- und Förderzentrum (TFZ)

### Meldung des Nutzhanfanbaus

Da zum Meldeverfahren von Nutzhanf immer wieder Fragen und Unklarheiten auftreten, sind in diesem Merkblatt die wichtigsten Schritte erklärt. Im Wesentlichen gliedert sich die Meldung des Nutzhanfanbaus in vier Schritte:

- Schritt 1: Meldung des Nutzhanfanbaus über den Mehrfachantrag**
- Schritt 2: Erklärung über Aussaatfläche**
- Schritt 3: Anbauanzeige an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung**
- Schritt 4: Meldung des Blühbeginns**

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte näher erläutert.

## Schritt 1: Meldung des Nutzhanfanbaus über den Mehrfachantrag

Der Mehrfachantrag muss zusammen mit der „Erklärung über die Aussaatfläche“ (für Details siehe Schritt 2: Erklärung über Aussaatfläche) und den Originaletiketten des verwendeten Hanfsaatgutes bis zum 15. Mai des Anbaujahres (2022: 16. Mai) beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingehen.

Vor der Nutzungserfassung der einzelnen Feldstücke im Flächen- und Nutzungsnachweis erscheint das Register „Allgemeine Angaben zu Nutzungen“ (siehe Abbildung 1). Dieses muss abgearbeitet werden bevor die Einzelnutzungen angegeben werden können.

Mehrfachantrag erfassen

Information Bauantrag Stammdaten Allgemeine Angaben Ökolanbau Direktzahlungen Zahlungsansprüche ZA-Konto Hopfen Ausgleichszulage  
KULAP und VNP/EA Vielverzeichnis Flächen- und Nutzungsnachweis Grasring Weidaprämie Ausgleichszahlungen (WRRL) Erklärungen  
Betriebsdatenblatt Prüfen/Senden Vorabprüfung Mitteilungen

Flächen- und Nutzungsnachweis

Allgemeine Angaben zu Nutzungen Flächen- und Nutzungsnachweis

Allgemeine Angaben zu Nutzungen

Allgemeine Angaben zu Nutzungen

Ich beabsichtige die Anlage von Befruchtungsschneise(n)/Bühnenreihen 204

Ich beabsichtige Ackerfrucht als Ganzpflanzensilage (GPS) zu nutzen 208

Ich beabsichtige Hanf als Zwischenfrucht anzubauen 250

Trifft eine oder mehrere der gemachten Angaben in der nachfolgenden Nutzungserfassung für ein Feldstück zu, bestätigen Sie dies am entsprechenden Schlag durch Setzen eines "Hakens"

Bewirtschaftung von Flächen in anderen Bundesländern

Bundesland hinzufügen

← Zurück zum Vielverzeichnis Weiter zu Grasring ►

Speichern Speichern und Weiter Weiter

Abbildung 1: Flächen- und Nutzungsnachweis

Hier erscheint auch bereits die erste Abfrage zum Thema Nutzhanfanbau. Wenn Hanf als Zwischenfrucht angebaut werden soll, ist im Feld 250 zwingend ein Haken bei „Hanf als Zwischenfrucht zu setzen“

Wenn Hanf als Hauptfrucht angebaut werden soll ist hier kein Haken zu setzen. Über das Feld „Weiter“ kommen Sie zum Flächen- und Nutzungsnachweis, wo Sie wie gewohnt Ihren Feldstücken die entsprechende Nutzung zuweisen.

*Hinweis: Durch den Haken „Ich beabsichtige Hanf als Zwischenfrucht anzubauen“ bei den „Allgemeinen Angaben zu Nutzung“ erscheint im Register „Angaben zur Hauptkultur“ nach Angabe des Nutzungscodes der Hauptkultur eine zusätzliche Zeile. Hier kann mit einem Haken gekennzeichnet werden, dass auf diesem Schlag Hanf als Zwischenfrucht angebaut wird (Abbildung 2). In dem daraufhin erscheinenden Fenster werden Angaben zu Sorte und Aussaatstärke (kg/ha) abgefragt (vgl. Abbildung 3).*

132 - Sommergerste	 Hanfsorten erfassen	0,37	B ▾
<input type="checkbox"/> Bejagungsschneise(n)/Blühstreifen <input type="checkbox"/> Ganzpflanzensilage (GPS) <input checked="" type="checkbox"/> Hanf als Zwischenfrucht			

Abbildung 2: Beispiel: Sommergerste als Hauptfrucht und Hanf als Zwischenfrucht

Wird Hanf als Hauptfrucht angebaut, so ist für das entsprechende Feldstück der Code (Nutzungscode Hanf: 701), die Nutzungsart und B/N anzugeben. Zusätzlich müssen beim Anbau von Hanf für jedes Feldstück in einem Zusatzfenster die Sorte und die Aussaatmenge (in kg/ha) angegeben werden. Verwenden Sie Saatgut einer Hanfsorte, so entspricht die Schlaggröße der Flächengröße im Zusatzfenster. Werden auf einem Schlag verschiedene Hanfsorten angebaut, so sind für jede Sorte die exakte Fläche und Aussaatmenge einzutragen.

*Hinweis: „Als Hauptkultur ist grundsätzlich immer diejenige Kultur anzugeben, die sich den größten Teil des Zeitraums vom 1. Juni bis 15 Juli auf der Fläche befindet (Ausnahme Maisanbau; vgl. [Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises](#)).“*

Angebaute Sorte	Fläche (ha , ar) ?	Aussaatmenge kg/ha ?	
Bitte wählen ▾	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Summe: 0,00			+

---

Übernehmen

Abbildung 3: Zusätzliche Angaben beim Anbau von Hanf

Weitere Informationen zu diesem Thema befinden sich auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

- [Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises](#)
- [Merkblatt Anbau von Hanf](#)

## Schritt 2: Erklärung über Aussaatfläche

### Beispiel

*In einem bayerischen Betrieb werden im Jahr 2020 auf jeweils einem Hektar Körner- und Faserhanf in Hauptfruchtstellung angebaut. Zudem soll auf einem Hektar Hanf als Winterzwischenfrucht angebaut werden.*

*Als Körnerhanf soll die Sorte Finola (15,0 kg/ha), als Faserhanf die Sorte Futura (80,0 kg/ha) und als Winterzwischenfrucht soll die Sorte Fedora 17 (25,0 kg/ha) angebaut werden.*

*Die Aussaat als Hauptfrucht (Körner- und Faserhanf) findet am 20.04.2020 statt, die Aussaat der Zwischenfrucht soll Mitte August erfolgen.*

*In den folgenden Schritten wird ebenfalls auf dieses Beispiel Bezug genommen.*

Zusammen mit dem Mehrfachantrag muss die [Erklärung über die Aussaatfläche](#) ebenfalls bis zum 15. Mai beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingereicht werden.

In diesem Dokument werden neben Angaben zum Betrieb ebenfalls Angaben zu Sorte, Aussaatmenge, Anbaufläche und Aussaatfläche abgefragt.

Im oberen Teil des Dokuments müssen die Betriebsnummer und Angaben zu Person (Name, Adresse, Telefon) gemacht werden. In Abbildung 4 ist ein Teil der Erklärung über die Anbaufläche dargestellt. Man sieht in der ersten Spalte die Sorte. In unserem Beispiel finden sich hier die Sorten Finola (Körnerhanfsorte), Futura (Faserhanfsorte) und Fedora 17 (Winterhanf). Die Sorte Fedora 17 soll nach einer Sommergerste, d.h. als Zwischenfrucht, angebaut werden. In der nächsten Spalte muss das Bundesland, in dem der Hanf angebaut wird, angegeben werden. In unserem Beispiel wird der Hanf in Bayern angebaut. Nach dem Bundesland wird in diesem Dokument nach der Anbaufläche gefragt. In dem Beispiel in Abbildung 3 ist die Flik-Nr. angegeben. Zum Schluss muss noch die Aussaatfläche in Hektar und der Nutzungscode angegeben werden. In dem Beispiel wird von jeder Sorte 1,0 Hektar angebaut. Für Hanf ist, unabhängig von der Nutzungsart, der Nutzungscode 701 zu verwenden. Bei Hanf als Zwischenfrucht muss wie auch bei anderen Zwischenfrüchten der Nutzungscode der Hauptfrucht angegeben werden. Da in unserem Beispiel vor dem Winterhanf eine Sommergerste auf der Fläche steht muss hier der Nutzungscode 132 angegeben werden. Nachdem das Dokument unterschrieben ist muss es zusammen mit dem Mehrfachantrag und den Originaletiketten des Saatgutes bei der zuständigen Landesstelle eingereicht werden.

*Hinweis: Wird ein Saatgutsack von mehreren Erzeugern verwendet, so muss einer der Erzeuger das Originaletikett einreichen. Für die anderen Erzeuger empfiehlt sich eine Kopie des Originaletikettes, mit Hinweis auf den Verbleib des Originaletikett, beizufügen (vgl. Abbildung 8). Zusätzlich muss jeder der Erzeuger eine Erklärung über die Aufteilung des Saatgutes einreichen.*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir entsprechend dem Sammelantrag gemäß der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 auf der/den unten genannten Fläche(n) **Hanf** ausgesät habe(n).

Sorte	Bundes-Land	Aussaat-menge kg/ha	Anbaufläche Flik- Nr. (Flächenidentifikator) Schlagbezeichnung/Feildstück (bei weiteren Flächen bitte gesonderte Aufstellung beifügen)	Aussaat-Fläche ha, a	Nutzungs-code	Bearbeitungs-spalte
Finola	Bayern	15,0	DEBYXXXXXXXXXXXX	1	701	
Futura	Bayern	80,0	DEBYXXXXXXXXXXXX	1	701	
Fedora 17	Bayern	25,0	DEBYXXXXXXXXXXXX	1	132	

Ort, Datum

Unterschrift des Erzeugers

Abbildung 4: Beispiel des vom Landwirt auszufüllenden Bereichs in der „Erklärung über die Aussaatfläche“

### Schritt 3: Anbauanzeige an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Die [Anbauanzeige](#) muss bis spätestens 1. Juli in dreifacher Ausführung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vorgelegt werden.

Wie bereits im Mehrfachantrag ist zu Beginn des Dokumentes anzugeben, ob der Anbau von Nutzhanf auf Flächen mit Basisprämie oder ohne Basisprämie erfolgt. Zusätzlich kann hier angegeben werden, ob Hanf als Zwischenfrucht angebaut werden soll (Abbildung 5). Folgend müssen erneut persönliche Angaben ausgefüllt werden.

#### Anzeige des Anbaus von Nutzhanf gemäß § 24a BtMG

Der Anbau erfolgt

1.  auf Flächen mit Beantragung einer Basisprämie,
2.  auf Flächen ohne Basisprämie (**SAATGUTETIKETTEN BEILEGEN**)
3.  auf Flächen als **Zwischenfrucht** (Seite 2 der Anzeige)

Abbildung 5 Beispiel für den Anbau von Hanf ohne Basisprämie und zusätzlichem Anbau als Zwischenfrucht

Anschließend muss angegeben werden, wann und wo der Nutzhanf (als Hauptfrucht) ausgesät wurde. Zusätzlich müssen in der Tabelle erneut Angaben zu Sorte, Aussaatstärke, Aussaatfläche, Bundesland und der Größe der Aussaatfläche gemacht werden.

Ich/Wir teile(n) mit, dass ich/wir auf der/den unten genannten Fläche(n)

am 20.04.2020 (Datum) Nutzhanf ausgesät habe(n).

Der Hanfanbau wurde von mir/ uns im Rahmen des Sammelantrags gemäß der VO (EU) Nr. 809/2014 bei dem für meinen / unseren Betrieb **zuständigen Landwirtschaftsamt** in

Straubing angegeben.

Sorte	kg/ha	Aussaatfläche		Bundesland Aussaatgebiet	Größe ha/a Aussaatfläche
		Flik- Nr. (Flächenidentifikator)	Schlagbezeichnung/ Feldstück		
Finola	15,0	DEBYXXXXXXXXXXXXX	Beispielschlag1	Bayern	1
Futura	80,0	DEBYXXXXXXXXXXXXX	Beispielschlag2	Bayern	1
<b>Summe</b>					

bei weiteren Flächen bitte eine gesonderte Aufstellung beifügen

**Abbildung 6** Beispiel der geforderten Angaben in der "Anbauanzeige" für Hanf in Hauptfruchtstellung

In unserem Beispiel wurde der Hanf am 20.04.2020 in Straubing ausgesät. Die übrigen Angaben decken sich mit den Angaben in Schritt 2: Erklärung über Aussaatfläche (Abbildung 6). Jedoch wird in diesem Dokument die Sorte Fedora 17, die in unserem Beispiel als Zwischenfrucht angebaut wird, erst zu einem späteren Zeitpunkt getrennt angegeben (Abbildung 7).

**Zu Punkt 3: Anzeige des Anbaus von Nutzhanf als Zwischenfrucht**

Sorte	kg/ha	Aussaatfläche		Bundesland Aussaatgebiet	Größe ha/a Aussaatfläche
		Flik- Nr. (Flächenidentifikator)	Schlagbezeichnung/ Feldstück		
Fedora 17	25,0	DEBYXXXXXXXXXXXXX	Beispielschlag3	Bayern	1
<b>Summe</b>					

bei weiteren Flächen bitte eine gesonderte Aufstellung beifügen

Erfolgt die Aussaat von Nutzhanf nach dem **1. Juli** des Anbaujahres als Zwischenfrucht, sind die **Originaletiketten** (Sackanhänger vom Saatgut) bis zum **1. September** des Anbaujahres bei der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** einzureichen, soweit diese nicht im Rahmen der Regelungen über die Basisprämie der zuständigen Landesbehörde vorgelegt worden sind.

Ich/Wir teile(n) mit, dass ich/wir auf der/den oben genannten Fläche(n) voraussichtlich

am 15.08.2020 (Datum) Nutzhanf als Zwischenfrucht aussäen werden.

**Abbildung 7:** Beispiel der geforderten Angaben in der "Anbauanzeige" für Hanf in Zweitfruchtstellung

Bei der Anzeige des Anbaus von Nutzhanf als Zwischenfrucht müssen ähnliche Angaben wie bei Hanf in Hauptfruchtstellung angegeben werden. Anstelle des Aussaattermins muss hier jedoch nur ein voraussichtlicher Aussaattermin genannt werden. Zusätzlich gilt hier auch, dass die Originaletiketten erst bis zum 1. September eingereicht werden müssen (in Hauptfruchtstellung müssen diese mit dem Mehrfachtantrag eingereicht werden).

Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir nur die vorgenannte(n) zugelassene(n) Sorte(n) angebaut habe(n) und es sich bei meinem/unserem Betrieb um ein Unternehmen der Landwirtschaft im Sinne von § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte handelt (vergleiche hierzu die Erläuterungen unter Nr. 1 der Information zum Anbau von Nutzhanf gemäß BtMG).

Ich/Wir erteile meine/unsere Einwilligung nach § 67 b Abs. 2 SGB X, dass die zuständige landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft der Bundesanstalt Auskünfte über den Umfang der Betriebsflächen erteilen kann.

Im Falle der Vertretung ist eine schriftliche Vollmacht des Erzeugers beizufügen.

Der Anzeige des Anbaus von Nutzhanf sind folgende Unterlagen beigelegt:

Originaletiketten des verwendeten Saatguts (für Flächen ohne Basisprämie und als Zwischenfrucht)

Kopien der Originaletiketten (Originale wurden beim zuständigen AELF eingereicht)

*Abbildung 8: Beispiel für Angaben zu Originaletiketten in der Anbauanzeige*

Zuletzt erfolgen noch Angaben zu den beigelegten Unterlagen. Sofern die Originaletiketten bereits beim zuständigen AELF eingereicht wurden, kann dies, wie in Abbildung 8 verdeutlicht, einfach in der freien Zeile angemerkt werden.

Das unterschriebene Dokument muss nun in dreifacher Ausführung bis spätestens 1. Juli bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung eingereicht werden.



#### Schritt 4: Meldung des Blühbeginns

Zuletzt erfolgt die [Meldung des Blühbeginns](#) der Hanfpflanzen. Diese ist, sobald die ersten offenen männlichen Blüten zu beobachten sind, an die Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft zu übermitteln. Hierzu müssen erneut Angaben zu Sorte und Fläche gemacht werden. Zusätzlich ist das Datum des Blühbeginns zu vermerken (Abbildung 9). In unserem Beispiel muss jeweils eine separate Meldung des Blühbeginns für die Sorte Finola und Futura erfolgen. Sofern die Sorte Fedora 17 die Blüte noch erreichen sollte, muss hier auch eine Meldung erfolgen.

**Der Beginn der Blüte ist unverzüglich nach deren Beginn der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung schriftlich mitzuteilen.**

Blühbeginn:	<u>25.05.2020</u>
Sorte:	<u>Finola</u>
Fläche / Sammelantrag (ha):	<u>1</u>
<u>Bei Teilflächen:</u>	<u>DEBYXXXXXXXXXXXX</u>
Flik – Nr. (Flächenidentifikator)	
Schlagbezeichnung / Feldstück	<u>Beispielschlag 1</u>

Abbildung 9: Meldung des Blühbeginns am Beispiel der Sorte Finola

*Hinweis: Die Beerntung darf erst begonnen werden, wenn der Freigabebeschein von der BLE erhalten oder die Kontrolle des THC-Gehaltes (THC=Tetrahydrocannabinol) tatsächlich durchgeführt wurde.*

Sämtliche Informationen wurden der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) entnommen und vereinfacht dargestellt. Weitere Informationsblätter und die entsprechenden Formulare können unter folgenden Links in der aktuellen Version heruntergeladen werden:

- [www.tfz.bayern.de](http://www.tfz.bayern.de)
- [www.ble.de](http://www.ble.de)
- [www.stmelf.bayern.de](http://www.stmelf.bayern.de)